

Hausbriefkasten

EINGEGANGEN

4. Aug. 2013

Gemeinde Havixbeck

14.08.2013

48329 Havixbeck

An die
Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

(Gegen Empfangsbestätigung)

Bebauungsplanänderung „Stapeler Straße / Altenberger Straße“

Hier: Ablehnung der B-Planänderung wegen Nichtberücksichtigung zugesagter First- bzw. Ausbauhöhen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

hiermit lehnen wir die o. g. Bebauungsplanänderung ab.

Begründung:

In den vorangegangenen Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung und Vertretern der Investorin wurde festgelegt, dass die Firsthöhe der geplanten zwei Wohnhäuser an unsere Bebauung, Michaelstraße 44, Flur 13, Flurstück 322 angepasst werden soll und diese auch nicht überschreitet. Dieses war Voraussetzung für die Fortsetzung weiterer Gespräche mit der Investorin bzw. deren Vertretern. Im Protokoll vom 16.08.2012 wurde Folgendes festgehalten:

„Die Dachneigung soll nicht vorgeschrieben werden, stattdessen wird eine max. Firsthöhe festgesetzt. Diese soll sich an die unmittelbare Nachbarbebauung anpassen“. Diese „unmittelbare Nachbarbebauung“ bezog sich in dem Gespräch eindeutig auf unsere vorhandene Bebauung.

Die festgelegte Firsthöhe von 8,50 ist nun völlig überraschend und für uns nicht akzeptabel. Unsere Ausbauhöhe beträgt gemäß Genehmigungsplanung 5,70 m.

Die festgelegte Bauhöhe von 8,50 m würde unsere Lebensqualität erheblich beeinträchtigen (z.B. Verschattung unseres Grundstücks; Beeinträchtigung unserer Privatsphäre, da das zu bebauende Grundstück schmal ist und die Gärten sehr eng nebeneinander liegen werden).

Es war nicht unsere Absicht das Bauvorhaben als Ganzes abzulehnen, jedoch sollten Absprachen bzw. Zusagen eingehalten werden.

Wir fordern daher ausdrücklich die Firsthöhe der geplanten Häuser – wie besprochen - auf 5,70 m im Bebauungsplan festzuschreiben. Wo bleibt sonst für uns die Rechtssicherheit? Schließlich sind wir bei Erwerb unseres Grundstücks von einer Kleingartenanlage in unserer Nachbarschaft ausgegangen. Unsere Zustimmung zu einer Bebauung in gleicher Höhe wie unser Haus stellt schon ein großes Entgegenkommen unsererseits dar.

Mit freundlichen Grüßen

